



Betreuungsvertrag „Johanniter-Ferienstützpunkt Nürnberg“ Ferienbetreuung Schuljahr 2026/2027

1. Anmeldung

Dieser Vertrag regelt die stattfindende Ferienbetreuung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für die hierfür angemeldeten Kinder. Hierbei handelt es sich um ein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot in den Ferienzeiten für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter. Die*der Erziehungsberechtigte meldet durch ihre*seine am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift ihr*sein Kind **verbindlich** an.

Vertrag zwischen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Johanniterstr. 3, 90425 Nürnberg (nachfolgend Johanniter genannt) und

Name/Vorname (Eltern): _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort): _____

Telefon tagsüber: _____

Emailadresse: _____

Bitte kreuzen Sie den Zeitraum an, für den Sie Ihr Kind anmelden möchten:

- | | |
|---|----------------|
| ☐ 02.11. – 06.11.2026 (5 Tage), Herbstferien | 258,- € |
| ☐ 08.02. – 12.02.2027 (5 Tage), Faschingsferien | 258,- € |
| ☐ 30.03. – 02.04.2027 (4 Tage), Osterferien II | 208,- € |
| ☐ 02.08. – 06.08.2027 (5 Tage), Sommerferien I | 258,- € |
| ☐ 30.08. – 03.09.2027 (5 Tage), Sommerferien V | 258,- € |
| ☐ 06.09. – 10.09.2027 (5 Tage), Sommerferien VI | 258,- € |

Die Betreuung erfolgt in den gebuchten Wochen jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsschule an der Georg-Paul-Amberger-Grundschule, Ambergerstraße 25, 90441 Nürnberg. An den gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Betreuung.

Das pädagogische Programm findet grundsätzlich von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Bringzeiten sind somit bis spätestens 09:00 Uhr. Abholzeiten fließend zwischen 14:00 und 16:00 Uhr – je nach Tagesprogramm/nach Absprache mit den Betreuenden vor Ort.

Die Anmeldung ist ausschließlich für die ganze Woche möglich.



Betreuungsvertrag „Johanniter-Ferienstützpunkt Nürnberg“ Ferienbetreuung Schuljahr 2026/2027

2. Nähere Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geb.-Datum: _____

Sprengelschule: _____

Besonderheiten (Allergien/Beeinträchtigungen etc.): _____

Wer soll im **Notfall** informiert werden? _____

3. Leistung des Trägers

Das Spiel- und Beschäftigungsprogramm während der Ferienbetreuung wird von geschulten pädagogischen Mitarbeiter*innen erstellt und betreut. Es beinhaltet neben dem kreativkünstlerischen Bereich z. B. auch Musik-, Bewegungs- und Rollenspiele drinnen und draußen. Geplant sind auch Ausflüge und Spaziergänge.

Ein gemeinsames Mittagessen wird organisiert und ist im Preis inbegriffen. **Für die Vormittagsvesper werden die Eltern gebeten, ihren Kindern eine Kleinigkeit mitzugeben.** Darüber hinaus gehender Bedarf (z. B. Obst, Tee und Wasser) wird von den Johannitern organisiert.

4. Preis und Bezahlung

Der Betrag für die Ferienbetreuung wird im Lastschriftinzugsverfahren durch die Johanniter für die jeweils gebuchte Betreuungswoche separat eingezogen. Bei mehrwöchiger Buchung (z.B. in den Sommerferien) erfolgt eine zusammengefasste Abbuchung für den jeweiligen Monat (z.B. eine Sammelrechnung für August). Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Folgemonat nach Durchführung der Ferienwoche(n).

Für dieses Ferienangebot sind keinerlei Zuschüsse erhältlich. Wirtschaftliche Jugendhilfe und Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine sind bei Anspruch möglich und müssen von den Erziehungsberechtigten eigenständig beantragt und bei den Johannitern vorgelegt werden.

Einzugsermächtigung (SEPA)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Mittelfranken, Johanniterstr. 3, 90425 Nürnberg ist ermächtigt, den Elternbeitrag für die jeweils gebuchte(n) Woche(n) (siehe Seite 1) von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____



Betreuungsvertrag

„Johanniter-Ferienstützpunkt Nürnberg“

Ferienbetreuung Schuljahr 2026/2027

5. Aufsicht

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer*innen und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten. Abholung nur gegen Vorlage eines Personalausweises).

6. Vollmacht bezüglich der Aufsichtspflicht

Bitte zutreffendes ankreuzen. Nur ausfüllen, wenn das Kind von anderen Personen als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll. Bitte hier alle Personen angeben, die abholberechtigt sind.

☐ Unser Kind darf die Ferienbetreuung ab _____ Uhr **alleine** verlassen.
oder

☐ Unser Kind wird abgeholt von (Name, Vorname): _____

7. Versicherung

Das betreute Kind ist während der Ferienbetreuung gegen Unfälle versichert:
auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
während des Aufenthaltes in der Einrichtung
auf dem Spielplatz
während der Betreuung auch außerhalb des Grundstückes (kleinere Ausflüge, etc.).

7.1

Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Johannitern unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

7.2

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

7.3

Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter*innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechselung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

8. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Wird der Vertrag ohne besonders schwerwiegenden Grund (wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) gekündigt, werden von den Betreuungskosten folgende Prozentsätze einbehalten:

Kündigung bis:

- Drei Wochen vor Betreuungsbeginn 40 %
- Zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 75 %



Betreuungsvertrag „Johanniter-Ferienstützpunkt Nürnberg“ Ferienbetreuung Schuljahr 2026/2027

9. Kündigung durch die Johanniter

Die Johanniter können bis zu vier Wochen vor Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von zwölf Kindern pro Woche nicht erreicht wird oder, bei einer geringeren Teilnehmerzahl, die zur Realisierung erforderliche Kostendifferenz von den Erziehungsberechtigten oder dem Jugendamt nicht erbracht wird. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Betreuung unterrichtet.

10. Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind auch an Ausflügen, Wanderungen, etc. teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.

11. Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

☐ Ich willige ein, dass meine oben angegebenen persönlichen Daten zwecks Organisation, Abrechnung und Durchführung der Ferienbetreuung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen. Umfassende Informationen zum Datenschutz in der JUH finde ich unter <http://www.johanniter.de/datenschutzinformation>

☐ Ich bin von der JUH darüber informiert worden, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf aufgrund meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung meines Kindes:

Nürnberg, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stempel/Unterschrift Johanniter